

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 081/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei den Haushaltsstellen 02.01.09.523200 und 02.01.10.523200		
Datum 03.05.17	Geschäftszeichen 5.12 Frö	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 - Bürgerservice		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	18.05.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.01.09.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Allgemeiner Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 26.692,66 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Bei der Haushaltsstelle 02.01.10.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Besonderer Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.899,90 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer – gewährleistet.

Die zur Zeit noch in den Deckungskreisen gesperrten Mittel werden freigegeben.

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die Stadt Schwelm dem Ennepe-Ruhr-Kreis als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen des Plan-BAB 2015 die voraussichtlich im Jahre 2015 anfallenden Kosten für den Rettungsdienst mitgeteilt und der Ennepe-Ruhr-Kreis hat der Stadt Schwelm auf dieser Basis Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.248.724,00 Euro geleistet. Auf Anregung des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde allerdings kein separater Plan-BAB für das Jahr 2015 erstellt, sondern es wurden die Plan-Zahlen für das Jahr 2014 zu Grunde gelegt. Diese wiederum beruhen auf den Ist-Zahlen aus dem Jahre 2012.

Die Abrechnung des Ennepe-Ruhr-Kreises, die - aus nicht durch die Stadt Schwelm zu vertretenden Gründen - erst kürzlich erfolgte, ergab für das Jahr 2015 Kosten i. H. v. 1.186.811,00 Euro. Der größte Teil der Differenz i. H. v. 61.913,00 Euro beruht zum einen darauf, dass Aufwendungen entgegen der ursprünglichen Planung nicht gezahlt werden mussten und zum anderen auf der Umstellung von Umlageschlüsseln.

Auf den allgemeinen und den besonderen Rettungsdienst entfällt jeweils ein Anteil an der Nachzahlung i. H. v. 30.956,50 Euro. Der Ansatz auf der entsprechenden Haushaltsstelle des allgemeinen Rettungsdienstes beträgt 1.650,00 Euro und auf der

entsprechenden Haushaltsstelle des besonderen Rettungsdienstes 850,00 Euro. Des Weiteren stehen noch Mittel in den jeweiligen Deckungskreisen zur Verfügung, die zum Teil noch gesperrt sind und freigegeben werden müssen.

Bei der Haushaltsstelle 02.01.09.523200 wird unter Berücksichtigung, der zur Verfügung stehenden Mittel eine Haushaltsüberschreitung i. H. v. 26.692,66 Euro und bei der Haushaltsstelle 02.01.10.523200 i. H. v. 27.899,90 Euro erforderlich. Die Deckung kann durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer – gewährleistet werden.

Die zur Zeit noch in den Deckungskreisen gesperrten Mittel werden freigegeben.

Da keine Fachausschüsse vor der Ratssitzung stattfanden, wird die Beschlussvorlage direkt dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung
02.01.09 und Allgemeiner und besonderer Rettungsdienst
02.01.10

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
X	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	54.592,56	<input type="checkbox"/>

Im Etat enthalten: ja

nein X

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann